

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Deckblatt geänderte Festsetzung:

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: SO SONDERGEBIET PARKPLATZ UND VERSORGUNG FÜR SPORT- UND FREIZEITRICHTUNGEN SOWIE GASTRONOMIE UND LADEN

Aus dem Ursprungsplan unverändert übernommene Festsetzungen:

BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE

ÜBERSALTBARE GRUNDFLÄCHE:

**GASTSTÄTTE, LADEN, GARAGE: MAX. 350 QM
NEBENGEBÄUDE PARKPLATZ: MAX. 250 QM**

WANDHOHE:

MAX. 3,5 M

ALS WANDHOHE GILT DAS MASS VON DER NATURLICHEN GELÄNDEOBERFLÄCHE BIS ZUM SCHRITTPUNKT DER AUSSENWAND MIT DER DACHHAUT, TRAUFSÄTTIG GEMESSEN.

DACHFORM:

**GASTSTÄTTE, LADEN, GARAGE: SATTELDACH
NEBENGEBÄUDE PARKPLATZ: ZELT- O. SATTELDACH**

D. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Aus dem Ursprungsplan unverändert übernommene Festsetzungen:

**DE PARKPLATZSTREIFEN SIND PRO 8 PKW MIT PFLANZINSELN ZU UNTERTEILEN:
PFLANZLISTE: EBERESCHE, BERGAHORN, ALPENHECKENROSE, TRAUBENHOLUNDER,
SCHWARZE HECKENKIRSCHEN.**

**DE PFLANZUNGEN SIND DURCH GEEIGNETE EINRICHTUNGEN DAUERHAFT VOR
BESCHÄDIGUNGEN DURCH FAHRZEUGE ZU SCHÜTZEN.**

Im Deckblatt zusätzlich aufgenommene Festsetzungen:

**UM DIE WOHNMOBILSTELLPLATZE IST EINE EINREIHIGE LAUBHECKE GEMÄß
PLANDARSTELLUNG AUS AUTOCHTHONEN FELDGEBOLZEN ZU PFLANZEN,
VORZUGSWEISE BIRKEN, BREITBLÄTTRIGE WEIDEN UND ULMEN.
PFLANZABSTÄNDE DER EINZELNEN PFLANZEN UNTEREINANDER CA. 1,5 M.
PFLANZQUALITÄTEN: STRÄUCHER, 5 TRIEBE, HOHE 60-100CM ODER HEISTER,
MIT BÄLLEN, HOHE 150-175 CM. PFLÉGE: REGELMÄßIG, IN ZEITINTERVALLEN
VON ETWA 10 JAHREN IST DIE HECKE FACHGERECHT ZURÜCKZUSCHNEIDEN.**